

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 399/2008

Sitzung vom 31. März 2009

**494. Postulat (Einführung eines «ZVV-Abo-light»)**

Kantonsrätin Monika Spring, Zürich, sowie die Kantonsräte Josef Wiederkehr, Dietikon, und Peter Reinhard, Kloten, haben am 15. Dezember 2008 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, den ZVV zu beauftragen, mit tariflichen Massnahmen dafür zu sorgen, dass eine bessere Auslastung des öffentlichen Verkehrs im Tages-Verlauf erzielt werden kann. Insbesondere wäre zu prüfen, ob ein neues, vergünstigtes «ZVV-Abo-light» mit Sperrzeiten während der Morgen- und Abendspitzenzeiten geschaffen werden könnte, welches versuchsweise per Anfang Mai, auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Westumfahrung, eingeführt werden könnte.

*Begründung:*

Das ZVV-Angebot stösst bekanntlich an Kapazitätsgrenzen, insbesondere während der Hauptverkehrsspitzen. Gemäss Verlautbarungen der ZVV-Verantwortlichen sei eine weitere, substanzielle Ausbautapete erst mit der Inbetriebnahme des neuen Durchgangsbahnhofes Ende 2013 möglich. Dies ist sehr bedauerlich, wäre doch im Zusammenhang mit der Eröffnung der Westumfahrung eine Kapazitätserweiterung dringend nötig.

Durch ein neues, vergünstigtes Abonnement, welches mit Sperrzeiten während der Hauptverkehrszeiten versehen ist, könnte eine bessere Verteilung der Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel im Tages-Verlauf erreicht werden, ohne dass zusätzliche Einheiten eingesetzt werden müssten. Dieses neue «ZVV-Abo-light» wäre zum Beispiel nicht gültig werktags zwischen 7.00 und 8.30 Uhr sowie zwischen 17.00 und 19.00 Uhr. Dieses Abonnement könnte versuchsweise bereits auf Anfang Mai 2009 – auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Westumfahrung – eingeführt werden.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Monika Spring, Zürich, Josef Wiederkehr, Dietikon, und Peter Reinhard, Kloten, wird wie folgt Stellung genommen:

Mit Beschluss vom 23. Februar 2009 betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr (Vorlage 4531a) hat der Kantonsrat unter anderem festgelegt, dass die aufgrund der Siedlungs-, Arbeitsplatz- und Mobilitätsentwicklung erwartete zusätzliche Nachfrage von 20% bis 2014 (Basis 2006) im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr abgedeckt wird. Zu diesem Zweck soll das Angebot dort angepasst werden, wo Kapazitätsengpässe auftreten und Handlungsspielraum besteht sowie dort, wo der öffentliche Verkehr Marktpotenzial aufweist. Als Stossrichtungen werden verschiedene Angebotsausbauten bei S-Bahn, Tram- und Stadtbahnen sowie im Busangebot vorgegeben. Ausserdem soll die Auslastung in den Nebenverkehrszeiten – insbesondere im Freizeitverkehr – mittels zielgruppenspezifischer Marketingmassnahmen und Kooperationen weiter gefördert werden.

Mit diesem Beschluss trägt der Kantonsrat den zahlreichen Einflussfaktoren, die Angebot und Nachfrage im öffentlichen Verkehr bestimmen, Rechnung. Die Kapazitätsengpässe treten in den Hauptverkehrszeiten auf. Sie sind darauf zurückzuführen, dass sich der Grossteil der Arbeitsplätze weiterhin auf die Städte Zürich und Winterthur sowie die städtischen Gemeinden der Regionen Glattal und Limmattal konzentriert, während gleichzeitig ein ungebrochener Trend besteht, den Wohnsitz auf dem Land zu nehmen. Dadurch nehmen die Pendlerströme in die Zentren und aus den Zentren in die stadtnahen Arbeitsplatzregionen ständig zu, was zu den Kapazitätsengpässen in den Hauptverkehrszeiten führt.

Diese Kapazitätsengpässe in den Hauptverkehrszeiten können im Wesentlichen nur durch die vom Kantonsrat beschlossenen Angebotsanpassungen abgebaut werden. Tickets mit zeitlicher Begrenzung können diese Engpässe erfahrungsgemäss nur bedingt entschärfen. Der ZVV bietet seit über zehn Jahren den 9-Uhr-Pass an, der in verschiedenen Varianten erhältlich ist. Er ist von Montag bis Freitag jeweils erst ab 9 Uhr morgens bis Betriebsschluss gültig, an den Wochenenden jeweils ganztags. Preislich ist er je nach Variante zwischen 25 und 50% günstiger als das vergleichbare gewöhnliche Ticket. Ziele des 9-Uhr-Passes sind u. a. eine bessere Auslastung der Verkehrsmittel im Tagesverlauf sowie eine Entlastung in den Hauptverkehrszeiten am Morgen (6.30–9.00 Uhr).

Neuere Untersuchungen beim Monatsabonnement 9-Uhr-Pass haben gezeigt, dass mittlerweile nahezu 50% der Besitzerinnen und Besitzer dieses Abonnements Pendlerinnen und Pendler sind. Daraus lässt sich schliessen, dass jene Berufstätigen, die den Hauptverkehrszeiten ausweichen können, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Ihr Anteil an allen Pendelnden beträgt jedoch nur rund 5%. Umgekehrt ist davon auszugehen, dass die weitaus überwiegende Mehrheit der Pendlerinnen und Pendler den Hauptverkehrszeiten aus unterschiedlichen Gründen nicht ausweichen kann oder, trotz deutlicher preislicher Vergünstigungen des 9-Uhr-Passes, nicht ausweichen will. Bei den übrigen Reisenden ist davon auszugehen, dass die Vergünstigung des 9-Uhr-Passes in der Regel greift.

Soweit das Postulat die Schaffung eines vergünstigten Tickets mit Sperrzeiten zu den Hauptverkehrszeiten fördern will, wird dieses Ziel durch den 9-Uhr-Pass bereits sinnvoll abgedeckt. Er ist während der Morgenspitze nicht gültig und gegenüber dem vergleichbaren gewöhnlichen Ticket deutlich günstiger. Seine Gültigkeitsdauer ist zudem einfach zu erklären und macht die Reisen leicht planbar, sie dürfen erst ab 9 Uhr beginnen. Die Sperrzeit liegt somit vor Beginn der Gültigkeitsdauer des Tickets. Demgegenüber wären Sperrzeiten während der Gültigkeitsdauer eines Tickets für die Fahrgäste unattraktiv. Sie müssten ihre Reise so planen, dass sie bei Beginn der Sperrzeit mit Sicherheit beendet wäre oder für die Dauer der Sperrzeit unterbrochen würde. Das würde keinen oder wenig Platz für Unvorhergesehenes zulassen, die Flexibilität deutlich einschränken und den Planungsaufwand für die Reise vergrössern, was im Widerspruch zur Stossrichtung im eingangs erwähnten Beschluss des Kantonsrates stünde, wonach der Zugang zum ZVV-Netz erleichtert wird. Eine Sperrzeit in der Abendspitze würde hinsichtlich der Kapazitätsengpässe zudem kaum Wirkung zeigen, weil sich die Pendlerinnen und Pendler am Abend flexibler verhalten. Das führt dazu, dass sich die Hauptverkehrszeit am Abend schon jetzt auf eine längere Phase verteilt (16.00–19.30 Uhr), sodass ohnehin nicht dieselben Spitzenwerte wie am Morgen erreicht werden. Hinzu käme, dass ein Ticket mit einer zusätzlichen Sperrzeit am Abend wegen der Nachteile gegenüber dem bestehenden 9-Uhr-Pass nochmals deutlich vergünstigt werden müsste, ohne dass dadurch eine spürbar bessere Lenkungswirkung als beim 9-Uhr-Pass zu erwarten wäre.

Die Eröffnung der Westumfahrung wird im Übrigen zu keinen neuen Kapazitätsengpässen führen, weil bereits im Vorfeld der Eröffnung zahlreiche Angebotsanpassungen vorgenommen wurden (vgl. Vorlage 4513, Bericht und Antrag des Regierungsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 190/2007 betreffend Erstellung eines Massnahmenplans für den

öffentlichen Verkehr in und um Affoltern am Albis; Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 8/2007 betreffend Westumfahrung/N4 und Verkehrskonzept öffentlicher Verkehr). In den Jahren 2006 und 2007 wurde auf den S-Bahnen im Knonauseramt schrittweise der Viertelstundentakt eingeführt (Montag–Freitag). In diesem Zusammenhang wurde auch das Busnetz in der Region überprüft und auf die neuen S-Bahn-Verbindungen optimiert und verdichtet. Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2008 wurden weitere Angebotsanpassungen getätigt:

- Die S15 Rapperswil–Zürich–Affoltern a. A. verkehrt neu auch am Samstag und Sonntag.
- Vom Knonauseramt zum Bahnhof Enge wird eine neue, direkte Buslinie durch den Üetlibergtunnel eingeführt.

Diese Anpassungen bringen für den öffentlichen Verkehr eine deutliche Attraktivitätssteigerung und stellen – auch zu den Hauptverkehrszeiten – genügend Kapazitäten bereit. Damit diese quantitativen Verbesserungen (Ausbau des Takts und der Betriebszeiten) für die Fahrgäste vollumfänglich zum Tragen kommen, wurden zur Einhaltung der Fahrzeiten und Anschlüsse flankierende Massnahmen (Busbevorzugung, Busspuren) bereitgestellt.

Insgesamt besteht mit den verschiedenen Varianten des 9-Uhr-Passes bereits ein preisgünstiges Ticketsortiment, das werktags in der Morgenspitze nicht gilt, zu einer leichten Entschärfung von Kapazitätsengpässen beiträgt und eine bessere Verteilung der Auslastung im Tagesverlauf unterstützt. Eine weitere Verbesserung der Verteilung im Tagesverlauf soll gemäss dem eingangs erwähnten Auftrag des Kantonsrates durch einen Massnahmenmix, namentlich mittels zielgruppenspezifischer Marketingmassnahmen und Kooperationen mit verschiedenen Partnern, weiter gefördert werden. Die Eröffnung der Westtangente wird durch Angebotsanpassungen begleitet und wird zu keinen zusätzlichen Kapazitätsengpässen im öffentlichen Verkehr führen. Die Zielsetzungen des Postulats sind somit bereits erreicht oder es bestehen klare Aufträge des Kantonsrates. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 399/2008 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**